



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft des SKLV-Wien 2021/22 Landesligen Damen und Herren

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic unter teilweiser Inanspruchnahme der den Landesverbänden zugestandenen Autonomie für den Unterbau (siehe Punkte Startrecht und Durchführung). In der ggst. Ausschreibung sind die für alle Landesligen gleichermaßen geltenden Regelungen enthalten. Die davon abweichenden Regelungen im Rahmen der Autonomie werden in einem Regulativ gesondert dargestellt.

Termin:

Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Zeit von 01.09.2021 bis 30.06.2022 grundsätzlich mit Hin- und Rückspielen durchgeführt.

Bewerbe:

- 1. Mannschaftsmeisterschaft Landesliga Damen - nach der ÖSKB-Sportordnung**
– Wurfanzahl 4 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
- 2. Mannschaftsmeisterschaft 1. Landesliga Herren - nach der ÖSKB-Sportordnung**
– Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)
- 3. Mannschaftsmeisterschaften 2.-3. Landesliga Herren - Inanspruchnahme der Autonomie**
– Wurfanzahl 6 x 120 Wurf (kombiniertes Spiel)

Ligaeinteilung:

Die Mannschaftsmeisterschaft der Damen und Herren wird grundsätzlich in Ligen zu 12 Mannschaften ausgetragen. Die Ligaeinteilung erfolgt auf Basis jener, gültig zu Beginn der Mannschaftsmeisterschaft 2019/2020 (Stand 01.09.2019).

Sollte sich in einer Liga – egal aus welchen Gründen - eine geringere Anzahl an Mannschaften ergeben als in der nächsten darunter gereihten Liga, behält sich der SKLV-Wien das Recht vor regulierend einzugreifen, um die erforderliche Anzahl an Mannschaften zu gewährleisten.

Landesliga Damen

- 1. Landesliga Herren**
- 2. Landesliga Herren**
- 3. Landesliga Herren**

Bewerbsleitung, Administration:

Die Bewerbsleitung obliegt dem Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterausschuss des SKLV-Wien. Über jedes Spiel ist durch den mit der Administration betrauten Verein (Heimverein) ein Spielbericht zu erstellen. Je ein von den Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter unterfertigter Spielbericht ist den beiden Vereinen auszuhändigen und bis zum Ende des Sportjahres aufzubewahren. Bei Protesten ist der Spielbericht dem Sportausschuss des SKLV-Wien zu übermitteln.

Das Spielergebnis ist binnen 24 Stunden nach Spielbeginn vom Heimverein in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien einzugeben und binnen weiterer 24 Stunden vom Gastverein zu bestätigen. Eingabefehler sind von beiden Mannschaften einvernehmlich zu korrigieren. Sollten Probleme bei Eingabe bzw. Bestätigung in den Ergebnisdienst des SKLV-Wien auftreten, ist der Spielbericht innerhalb der vorgesehenen Fristen mit Angabe der Probleme an den Sportausschuss des SKLV-Wien zu senden (sport@sklvwien.at).

Zur Kontrolle der Richtigkeit von händisch in den Spielbericht eingegebenen Ergebnissen sind die Ausdrucke der Wurfzettel bzw. des Spielberichtes aus dem Bahncomputer dienlich.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Schiedsrichter:

Die Besetzung des Schiedsrichters haben die beteiligten Vereine einvernehmlich vorzunehmen. Kommt eine einvernehmliche Nominierung nicht zustande, gilt der Vorschlag des Gastvereines. Wird ein Schiedsrichter angefordert, so trägt die Kosten der anfordernde Verein. Die Bekanntgabe eines Schiedsrichters auf dem Spielbericht im Ergebnisdienst ist Pflicht (siehe Regulativ, Punkt Pönale).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß Punkt 7 der ÖSKB-Schiedsrichterordnung sowohl die Vorstellung der Spieler vor bzw. während der Einspielzeit als auch die Bekanntgabe des Ergebnisses nach dem Spiel zu den Aufgaben eines Schiedsrichters gehört.

Instanzenzug, Proteste (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 13):

Ausnahme: Der Instanzenzug für den LV-Unterbau bei autonomen Ligen endet im LV
LV-Sportausschuss **LV-Vorstand**

Ärztliches Gutachten (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 8):

Für Bewerbe des SKLV-Wien wird ein Ärztliches Gutachten nicht benötigt, Ausnahme: NachwuchsspielerInnen der Altersklassen U-14 und U-18.

Doping (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 9)

Teilnahmeberechtigung:

Alle im SKLV-Wien ordnungsgemäß gemeldeten Vereine, Sektionen und Spielgemeinschaften, die gegenüber dem SKLV-Wien keine offenen finanziellen Verpflichtungen haben und gegen die kein Disziplinarverfahren eingeleitet ist.

Nennungen, Nennfrist, Nenngeld:

Die Nennung von Vereinen/Mannschaften, die an der zuletzt vollständig ausgetragenen Mannschaftsmeisterschaft teilgenommen haben, ist automatisch gegeben, wenn sie den Spielbetrieb weiterführen und die Erfordernisse für die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Zur Erstellung des Spielplanes sind von den Vereinen die den einzelnen Mannschaften zugedachten Spieltage und Beginnzeiten mittels Formular (Download von Homepage des SKLV-Wien) bis zum Nennschluss bekannt zu geben.

Nennschluss: 10.08.2021 (sport@sklvwien.at).

Die Einstellung des Spielbetriebes bzw. Neuanmeldungen von Vereinen/Mannschaften sind bis spätestens zum Nennschluss dem Sportausschuss des SKLV-Wien schriftlich mitzuteilen.

Das Nenngeld beträgt pro Mannschaft Damen € 7,50 bzw. Herren € 10,- (Nenngeld ist Reuegeld). Das Nenngeld wird mit den Passgebühren sowie den Mitgliedsbeiträgen in Rechnung gestellt und ist nach Erhalt der Rechnung sofort einzuzahlen.

Startrecht (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkte 9.2):

- Einsatz von **ausländischen Spielern** - siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.8
- Einsatz von **Bundesligaspielern** in **Landesligen Herren nach der ÖSKB-SpO** - siehe Teil 2, Punkt 5.1.2
- Einsatz von **Bundesligaspielerinnen** in der **Landesliga Damen nach der ÖSKB-SpO** - siehe Teil 2, Punkt 5.1.2
- Ein **Doppelstart** ist generell verboten – siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3 b)

Weitere Einsatzregelungen im Rahmen der Autonomie sind im Regulativ festgelegt.

Spielabschlüsse:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien erstellt unter Rücksichtnahme auf das Jahressportprogramm des ÖSKB und dessen Vorgaben für die Ansetzung der Meisterschaftsrunden den Terminplan für die Mannschaftsmeisterschaft. Aufgrund der von den Vereinen bekanntgegebenen Spieltage und



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Beginnzeiten für ihre Mannschaften wird ein provisorischer Spielplan erstellt. Nachträgliche Terminänderungen des Heimvereines sind dem Spielpartner nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Vom Gastverein gewünschte Terminänderungen sind einvernehmlich mit dem Heimverein zu vereinbaren. Alle Terminänderungen sind dem Sportausschuss des SKLV-Wien unverzüglich bekanntzugeben (sport@sklvwien.at).

Die vereinbarten Spieltermine (Datum und Beginnzeiten) werden verpflichtend, sobald der Sportausschuss des SKLV-Wien dies per Aussendung offiziell verkündet. Kommt – egal aus welchen Gründen auch immer – eine Einigung der Spielpartner auf einen Spieltermin nicht zustande, wird das Spiel vom Sportausschuss des SKLV-Wien terminiert.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Spiele im Rahmen der Meisterschaft des SKLV-Wien gegenüber jenen nachgereihter Sportverbände bevorzugt zu behandeln sind (siehe ÖSKB-SpO, Teil 1, Punkt 4 - Bewerbe).

Spielverschiebungen: Die Regelung wird im Regulativ festgelegt.

Durchführung:

In der Landesliga Damen und der 1. und 2. Landesliga Herren wird strikt nach der ÖSKB-SpO gespielt. Für die 3. Landesliga Herren wird die den Landesverbänden zugestandene Autonomie lediglich für den Einsatz von Damen in Herrenmannschaften in Anspruch genommen.

Abhängig von der Anzahl der Mannschaften in der letzten Liga kann für die letzte und mitunter auch vorletzte Liga ein abgeänderter Modus zur Austragung gelangen.

Die Meisterschaftsrunden im LV sind gemäß ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.3. b) grundsätzlich den gleichen Runden/Wochen der SL/BL nachzuspielen.

Regelung des Auf- bzw. Abstieges innerhalb der Landesligen des SKLV-Wien:

Wird im Regulativ festgelegt.

Aufstieg in die Bundesliga Ost Herren bzw. in die Bundesliga Damen:

Der Aufstieg aus Landesligen in die BL kann grundsätzlich nur über eine Relegation erreicht werden. Das Recht auf Teilnahme an der Relegation steht dem Landesmeister zu. Verzichtet dieser, geht das Recht auf die nächstplatzierten Mannschaften weiter, jedoch nicht auf Mannschaften, die sich auf einem Abstiegsplatz befinden.

Meldezeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 6)

Startreihenfolge, Bahneinteilung, Bahnwechsel (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 3)

Einspielzeit (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 1.9)

Wertung (siehe ÖSKB-SpO., Teil 2, Punkt 5.1.12)

Titel: Die erstplatzierten Mannschaften der Landesliga Damen und der 1. Landesliga Herren erhalten den Titel

„Wiener Landesmeister 2021/2022“,

die erstplatzierten Mannschaften der weiteren Landesligen erhalten den Titel

„Meister der x. Landesliga 2021/2022“

Die besten 3 Mannschaften jeder Liga erhalten einen Mannschaftspokal.
Für die besten 3 Mannschaften der 1. Landesliga Herren gibt es je 8 Medaillen.
Für die besten 3 Mannschaften der Landesliga Damen gibt es je 5 Medaillen.



Sportkegler Landesverband Wien
(SKLV Wien)
Mitglied des Ö.S.K.B.
1230 Wien, Slamastraße 47/Top 5
ZVR Zahl: 081830519



Förderung durch MA 51

Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt anlässlich einer gesonderten Veranstaltung des SKLV-Wien oder in gemeinsamer Absprache mit den Vereinen.

Rauchverbot, Alkoholverbot (siehe ÖSKB-SpO., Teil 1, Punkt 12 - Disziplin und Teil 2, Punkt 1 – Grundregeln)

Haftungsausschluss:

Der SKLV-Wien übernimmt keinerlei wie immer geartete Haftung für Schäden aller Art, weder den Beteiligten noch Dritten gegenüber.

Regulativ: Diese Ausschreibung wird durch ein Regulativ ergänzt.

Hinweis:

Der Sportausschuss des SKLV-Wien behält sich das ausschließliche Recht vor, in sämtlichen Angelegenheiten mit Bezug auf die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft Entscheidungen mit der Maßgabe zu treffen, dass sie den in der Sportordnung und in der Ausschreibung samt dazugehörigem Regulativ definierten sportlichen Grundsätzen entsprechen.

Besonderer Hinweis

Mit der Verpflichtung zur Einhaltung der jeweils gültigen Corona19-Schutzmaßnahmen haben die mit der Durchführung betrauten Vereine nicht nur diese strikt einzuhalten sondern ev. auch zusätzliche, auf die speziellen Verhältnisse ihrer Sportanlage abgestimmte Maßnahmen. Letztere werden nach Vorlage beim Sportausschuss des SKLV-Wien auf der Homepage des SKLV-Wien veröffentlicht und sind von allen SportlerInnen der Heim- und Gastvereine ausnahmslos zu befolgen. Für Sanktionen wegen Nichtbefolgens werden die Schuldigen haftbar gemacht.

Die Vereine werden ersucht, sowohl die vorliegende Ausschreibung der Mannschaftsmeisterschaft als auch das Regulativ den Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen und bis zum Ende der Meisterschaft aufzubewahren.

Wien, 06.08.1921

Für den Landesverband Wien

Der Präsident

Der Sportobmann